

Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur

- Ausstellung des Kinderreisepasses**
- Verlängerung / Aktualisierung des Kinderreisepasses**
(Kinderreisepässe sind nur gültig bis zum vollendeten 12. Lebensjahr)
- Ausstellung eines Reisepasses vor dem 18. Lebensjahr**
- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**

für

Familienname, Vorname: _____

Geburtsdatum/ -ort _____

Anschrift: _____ **75438 Knittlingen**

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Wurde für Ihr Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder auf Antrag erworben ja nein

Sollen die Fingerabdrücke Ihres Kindes erfasst und auf dem Personalausweis elektronisch gespeichert werden (siehe Hinweis auf der Rückseite)? ja nein

Bei Kindern/Jugendlichen unter 16 Jahren (bei einem Reisepassantrag unter 18 J.) muss nach § 6 PassG / § 9 PAuswG ein Elternteil zur Antragstellung und Dokumentenabholung anwesend sein.

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrenntlebende Eltern (bitte Nachweis vorlegen):

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bin geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Wir stimmen der Ausstellung / Verlängerung der Dokumente zu: (Bitte Dokumente im Original oder in Kopie vorlegen)

Name der Mutter: _____
(Vor- und Nachname)

Name des Vaters: _____
(Vor- und Nachname)

Personalausweis Reisepass

Personalausweis Reisepass

Ausweis/Pass-Nr.: _____
(steht meist rechts oben)

Ausweis/Pass-Nr.: _____
(steht meist rechts oben)

Knittlingen, den _____

Knittlingen, den _____

.....
Unterschrift Mutter

.....
Unterschrift Vater

Belehrung zum Antrag auf Ausstellung eines Dokumentes für Minderjährige (siehe Rückseite)

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir von der Passbehörde wie folgt belehrt wurde(n):

- Das ausgestellte Dokument ist ungültig, wenn er eine einwandfreie Feststellung der Identität des Dokumenteninhabers nicht zulässt oder verändert worden ist (§ 11 Passgesetz).
- Nicht alle Staaten dieser Welt akzeptieren den Kinderreisepass/Personalausweis als Reisedokument. Ich/wir bin/sind selbst verantwortlich, entsprechende Informationen bei dem Staat, in dem die Person einreisen soll, einzuholen.

.....
Unterschrift Mutter

.....
Unterschrift Vater

bitte wenden ->

Wichtige Hinweise zur Beantragung:

Für die Ausweis-/Passdokumente werden immer die Größe, Augenfarbe und ein Lichtbild erfasst, ab dem 10. Lebensjahr ist zusätzlich die Unterschrift des Kindes vorgeschrieben.

Die Bearbeitungsdauer eines Kinderreisepasses und vorläufigen Personalausweises beträgt im Normalfall maximal 1 Werktag. Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen und Reisepässen beträgt durchschnittlich drei bis vier Wochen. Ein Expresspass benötigt ca. 4 Werktage.

Fingerabdrücke und online Ausweisfunktion

Beim Reisepass werden ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst (Pflicht). Beim Personalausweis können diese noch freiwillig abgegeben werden (Pflicht ab 2021).

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis (Chip) gespeichert. Nach Aushändigung des Ausweises/Passes werden die Abdrücke bei der Ausweisbehörde (Bürgerbüro) sowie beim Dokumentenhersteller (nach Ablauf der Reklamationsfrist von 6 Monaten) gelöscht. Die Online-Ausweisfunktion (eID) kann erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden, ab 15 Jahre und 9 Monate wird ein Pin-Brief von der Bundesdruckerei in Berlin an den Ausweisinhaber versandt.

Einreisebestimmungen im Ausland

Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, in welches Sie einreisen möchten. Auskunft geben können das Auswärtige Amt (www.auswaertiges-amt.de), die Auslandsvertretungen des Urlaubslandes sowie jedes Reisebüro.

Ungültigkeit von Dokumenten und Aktualität von Lichtbildern

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 11 PassG, sämtliche Dokumente ungültig werden, sobald eine einwandfreie Feststellung der Identität nicht mehr möglich ist. Achten Sie daher vor einer Reise darauf, speziell bei Kindern, dass eine Identifizierung anhand des Lichtbildes noch zweifelsfrei möglich ist. Ein Kinderreisepass kann während seiner Gültigkeit jederzeit aktualisiert werden. Personalausweise und Reisepässe müssen neu ausgestellt werden. Lichtbilder sollten bei Kindern nicht älter als wenige Wochen, bei Erwachsenen nicht älter als ein Jahr sein. Die Lichtbilder müssen den Vorschriften nach § 5 PassV (Biometrie) sowie der dazugehörigen Anlage 8 (Fotomustertafel) entsprechen.

Zur Antragstellung benötigen Sie grundsätzlich folgende Unterlagen:

- **persönliches Erscheinen des Ausweisbewerbers (Kind)**
- persönliches Erscheinen eines Sorgeberechtigten (i.d.R. Elternteil)
- Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten (im Original oder in Kopie)
- aktuelles biometrisches Lichtbild (gemäß § 5 PassV)
- alter Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass oder bei einem Erstantrag die Geburtsurkunde des Ausweisbewerbers
- Gebühren
- ggf. bei alleiniger Sorge: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss; Negativbescheinigung des Jugendamtes
- ggf. bei nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung

Ausstellung Kinderreisepass (ab Geburt bis zum 12 Lebensjahr): Gebühr: 13,- €

Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass (nur während der Gültigkeit): Gebühr: 6,- €

Reisepass eines Minderjährigen (Gebühr für Personen unter 24 Jahre): Gebühr: 37,50 €
(Express-Reisepass zuzüglich 32,00 Euro)

Personalausweis (Gebühr für Personen unter 24 Jahre): Gebühr: 22,80 €
(vorläufiger Personalausweis 10,00 €)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die persönlichen Daten werden zur Ausstellung / Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 Passgesetz und § 5 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden oder die Angaben unvollständig sind, kann der Antrag leider nicht bearbeitet werden. Daten und Unterlagen zu den Anträgen werden gemäß gesetzlicher Fristen vernichtet bzw. gelöscht.

bitte wenden ->